



LAUTMACHER.COM

VERANSTALTUNGSTECHNIK



INFORMATIONEN ZUR DGUV V3 PRÜFUNG

„Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden“ (DGUV V3 §5 Abs. 1)

RECHTLICHER HINTERGRUND

DGUV V3 PRÜFUNGEN

Warum müssen Geräte geprüft werden?

Die regelmäßige Prüfung aller elektronischen Geräte ist im Arbeitsschutzgesetz, den technischen Regeln für die Betriebssicherheit (TRBS) und in den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften geregelt. Hier werden alle Prüfpflichten für elektrische Betriebsmittel und elektrische Anlagen erläutert. Ein DGUV V3 Siegel bescheinigt Ihnen den einwandfreien elektrotechnischen Zustand Ihrer Geräte.

„Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden“ (DGUV V3 §5 Abs. 1)

Hierzu gehören auch Vereine, Behörden und sonstige Institutionen, die nicht privater Natur sind.

Wir führen mit unseren Elektrofachkräften die Prüfungen durch und kümmern uns darum, dass die Fristen für die nächste Prüfung eingehalten werden. Die Prüfung kann vor Ort bei Ihnen oder in unserer Werkstatt stattfinden.

Was wird geprüft?

Geprüft werden müssen alle *ortsveränderlichen* elektrischen Arbeitsmittel, die in einem Unternehmen eingesetzt werden. Dazu gehörten Computer, Drucker, Radios, Kaffeemaschinen Elektrowerkzeuge, Verteilersteckdosen, kurzum: alle beweglichen Geräte, die einen Stecker haben.

Ebenfalls müssen *ortsfeste* elektrische Betriebsmittel, wie beispielsweise Klimaanlage regelmäßig geprüft werden. Hierzu gehören beispielsweise Geräte wie CNC Maschinen, oder ähnliche, nicht (leicht) bewegliche Geräte.



RECHTLICHER HINTERGRUND

DGUV V3 PRÜFUNGEN

Wann muss geprüft werden?

Vor der ersten Inbetriebnahme, nach einer Wiederinbetriebnahme oder (bei ständiger Nutzung) in regelmäßigen Fristen. Die Fristen für Prüfungen sind gemäß §5ArbSchG, §3BetrSichV und §3BGV/GUV-V A1 festzulegen.

Wie findet eine Prüfung für ortsveränderliche Geräte statt?

Grundlegend kann der Prozess in 3 Bereiche eingeteilt werden: Besichtigung (Beschädigungen am Gehäuse, Stecker oder Kabel, defekte Steckvorrichtungen), Erprobung (Funktionsweisen von Schaltern, (Kontroll-) Leuchten und Schutzvorrichtungen) und Messung (u.a. Schutzleiterwiderstands, Isolationswert, Ausgangsspannung). Nach bestandener Prüfung erhält das Gerät eine Plakette, auf der auch das nächste Prüfintervall definiert ist.

Was passiert, wenn nicht geprüft wird?

In einem Schadenfall erlischt der Versicherungsschutz für nicht geprüfte Geräte. Mit dem von uns gelieferten Prüfprotokollen habe Sie einen belastbaren Nachweis für Ihre Versicherung oder Berufsgenossenschaft.

Sie haben Fragen?

07141-389 750 oder info@lautmacher.com

